

17.09.2013

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Kein Maulkorb für Kritiker - Öffentliche Kritik an Polizeieinsätzen muss weiter möglich sein

I. Sachverhalt

Aufklärung statt Erpressung

Während des UEFA Champions League Spiels des FC Schalke 04 gegen PAOK Saloniki stürmte die Polizei in der 70. Minute die Schalker Nordkurve unter Einsatz von Pfefferspray und Einsatzmehrzweckstock (EMS). Das Deutsche Rote Kreuz musste nach dem Einsatz mehr als 80 Menschen versorgen. Eine Person musste in der Intensivstation über Nacht betreut werden. Der Einsatz ist höchst umstritten und wurde u.a. von Fanvertretern, Fangruppierungen, Fanprojekten, der Fanabteilung von Schalke, der Bundesarbeits-gemeinschaft West und der Arbeitsgemeinschaft Fananwälte scharf kritisiert. Auch der Verein FC Schalke 04 äußerte sich am 22.8.2013 wie folgt: „Der Einsatz der Polizei war weder mit den Verantwortlichen des Clubs abgestimmt, noch wäre er von diesen auch nur ansatzweise gefordert oder gutgeheißen worden.“ In der selben Stellungnahme verurteilt Vorstandsmitglied Peter Peters den Einsatz: „Dieser Einsatz war völlig unverhältnismäßig. Wir können dies absolut nicht gutheißen und bringen dafür nicht das geringste Verständnis auf. [...] Wir sehen daher dringend Gesprächsbedarf. Dieser Vorfall muss unbedingt aufgearbeitet werden.“

Aufgrund dieser öffentlichen Kritik an dem Polizeieinsatz auf Schalke kündigte Innenminister Jäger in der 21. Sitzung des Innenausschusses folgende Konsequenz an: „Der Verein ist für die Sicherheit im Stadion und auf dem Vereinsgelände verantwortlich und die Polizei im öffentlichen Raum. Das heißt bis auf Weiteres wird die Polizei auf Schalke keine Ordnerfunktion mehr übernehmen, wird nicht dafür sorgen, dass Rangeleien im Stadion, die eigentlich Ordner zu klären haben, von der Polizei geklärt werden.“ Mit anderen Worten: Die Heimspiele des FC Schalke 04 sollten „bis auf Weiteres“ ohne Polizeipräsenz im Stadion und auf dem Vereinsgelände stattfinden. Diese Maßnahme wäre nicht nur unverantwortlich, sondern nach Meinung von Experten sogar rechtswidrig gewesen.

Datum des Originals: 17.09.2013/Ausgegeben: 17.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Darüber hinaus wurde nach Äußerungen des Polizeipräsidenten sowie des Bürgermeisters von Gelsenkirchen und laut Angaben verschiedener Fanprojektvertreter diese weitreichende Entscheidung nicht im Dialog mit den Betroffenen getroffen.

Zwei Tage nach der Entscheidung des Innenministers, der Verein Schalke 04 habe alleine für die Sicherheit des Stadions und des Vereinsgeländes zu sorgen, unterzeichneten Vorstand Peter Peters und der Minister für Inneres und Kommunales am Samstag, den 14.09.2013, eine gemeinsame Erklärung, in der der Verein u. a. einräumt, „dass die öffentlich geäußerte Kritik am Polizeieinsatz [...] in Wortwahl und Tenor zu scharf“ gewesen sei. Weiter hat der Punkt 2 der Erklärung weitreichende Konsequenzen für die zukünftige Aufbereitung von Fehlern bei Polizeieinsätzen in NRW, denn hier heißt es: „Kritik und unterschiedliche Bewertung von Sicherheitsfragen bei Fußballspielen werden künftig zwischen den Partnern Schalke 04 und der Polizei erörtert, nicht aber öffentlich.“

Auf der einen Seite wird deutlich, dass diese gemeinsame Erklärung aufgrund der Drohung des Innenministers während der Ausschusssitzung entstanden ist. Der Verein Schalke 04 wurde durch die öffentliche Bekanntgabe, keine Polizei im Stadion einzusetzen, vor vollendete Tatsachen gestellt und massiv unter Druck gesetzt.

Auf der anderen Seite wird mit dieser gemeinsamen Erklärung in Zukunft eine öffentliche Kritik an Polizeieinsätzen kategorisch ausgeschlossen.

II. Der Landtag stellt fest:

Die Vorkommnisse während des UEFA Champions League Qualifikationsspiels Schalke 04 gegen PAOK Saloniki sind auf das Schärfste zu verurteilen und dürfen sich nicht wiederholen.

Mit der am 14.9.2013 unterzeichneten Erklärung zwischen Peter Peters und dem Ministerium für Inneres und Kommunales schafft der Innenminister einen Präzedenzfall und sendet das Signal aus, dass auch andere Vereine ihre Kritik nicht mehr öffentlich äußern sollen. Dies ist Ausdruck mangelnder Kritikfähigkeit des Innenministers.

Der Umgang des Innenministeriums im Hinblick auf die Kritik an öffentlichen Polizeieinsätzen betrifft nicht nur Fußballvereine. Jede zivilgesellschaftliche Vereinigung wird sich in Zukunft überlegen, ob Sie Kritik an Polizeieinsätzen im öffentlichen Raum übt.

Öffentliche Kritik an Polizeieinsätzen ist sehr wichtig, um Aufklärung und Transparenz zu ermöglichen sowie Vertrauen in die Polizeiarbeit herzustellen.

Der Innenminister muss ein Vorbild für Beamtinnen und Beamten in NRW sein. Dazu gehört, dass man Fehler erkennt und mögliche Verbesserungen diskutiert, statt Kritik zu verbieten. Es ist ein fatales Zeichen an die Polizei, die Bürger und die Institutionen des Landes, wenn Kritiker so lange unter Druck gesetzt werden, bis diese ihre Kritik zurücknehmen.

„Eine Optimierung der Sicherheitskonzepte“, die „die Anzahl der eingesetzten Polizeikräfte im Stadion“ reduziert, wie in Punkt 3 der gemeinsamen Erklärung zwischen Schalke 04 und dem Innenministerium vereinbart, ist im Grundsatz zu begrüßen. Die Reduzierung von Polizeipersonal bei Fußballeinsätzen ist eine sinnvolle polizeitaktische Deeskalationsmaßnahme.

III. Der Landtag beschließt:

1. Die Ministerpräsidentin soll den im Koalitionsvertrag vereinbarten Anspruch an Offenheit und Transparenz staatlichen Handelns erfüllen und dazu im Rahmen ihrer Richtlinienkompetenz für die Aufhebung der Punkte 1 und 2 der gemeinsamen Erklärung vom 14.09.2013 zwischen dem FC Schalke 04 und dem Innenministerium Sorge tragen. Öffentliche Kritik an staatlichem Handeln muss auch in Zukunft frei von Sanktionen möglich sein.
2. Der Innenminister wird aufgefordert, einen Runden Tisch einzuberufen, um mit Vertretern der Fangruppierungen und Fanprojekte deren Erfahrungen und Erkenntnisse in die zukünftigen Sicherheitskonzepte und die Polizeiarbeit aufzunehmen. Lösungen sollen im Dialog mit allen Beteiligten gesucht werden.
3. Alle nordrhein-westfälischen Vereinsvertreter und Vertreter von Fan-Vereinigungen der 1., 2. und 3. Bundesliga sind von der Landesregierung regelmäßig einzuladen, um über zielgerichtete Lösungen zur Minimierung von Sicherheitsrisiken in Fußballstadien zu beraten.
4. Aufbauend auf Punkt 3 der gemeinsamen Erklärung zwischen dem FC Schalke 04 und dem Innenministerium, soll die Landesregierung zusammen mit allen Beteiligten neue Sicherheitskonzepte mit weniger Polizeipräsenz erarbeiten. Dabei ist zu prüfen, wie das erfolgreiche und deeskalierend wirkende Kommunikationsmodell aus Hannover in den nordrhein-westfälischen Stadien angewandt werden kann und welche Wirkung an jedem Standort zu bestellende Konfliktmanager entfalten können.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Frank Hermann
Daniel Düngel

und Fraktion